

Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am xxxxxxxxx folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2017 wird mit einem Überschuss von 1.118.914 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 34.308.072 Euro beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2017 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 19.383.758 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 26.421.000 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister